

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 28.01.2020

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GRM Leblhuber Christian

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Schlagintweit Anita

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Perndorfer Manfred

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Paschinger Franz

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Schaffrath Fritz

GVM Radler Thomas

GRM Leppen Felix

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Straßl Christian

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Schaffrath Fritz für Hrn. Vizebgm. Haider Christoph

GRM Leppen Felix für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Straßl Christian für Hrn. Wagner Thomas

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Groiss Dietmar jun.

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Lucan Matthias
GRM Frandl Ramona
GRM Schöppl Alfred
Ersatzmitglieder SPÖ
GRM Schöppl Alfred für Hrn. Ing. Peter Robert

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Ing. Schalk Werner
GRM Thaqi Bekim
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Ing. Schalek Werner für Hrn. Wassermair Johannes
GRM Thaqi Bekim für Fr. Rosa Schnell

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Pröhl Anita

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. **Vorstellung des Projektes „Aschach am Fluß?“ Themen und Erlebnispromenade**

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Tourismusvereines ist geplant, ein REGEF-Projekt durchzuführen. Dieses Projekt wird heute von Hrn. Mag. Tobias Hundertpfund vorgestellt. Voraussetzung für dieses Projekt sind die Zustimmung der Grundbesitzer und entsprechende wasserrechtliche Bewilligungen.

Vorsitzender: Das Projekt gefällt ihm sehr gut und es ist sicherlich lösbar.

Fr. Dr. Wassermair: Wie werden die Kinderspielplätze abgesichert?

Hr. Mag. Hundertpfund: Die Spielplätze sind natürlich TÜV geprüft und es müssen die Vorschriften natürlich eingehalten werden.

Fr. Dr. Wassermair: Man muss die Folgekosten definieren. Die Müllkosten müssen geklärt werden und die Pflege der Anlagen. Man sollte auch die Bevölkerung miteinbinden, um die Akzeptanz zu fördern.

Vorsitzender: Es sind auch jetzt bereits gepflegte Anlagen. Alle Gemeinden leisten sich Themenwege und auch die Gemeinde Aschach hat gegenüber den Bürgern die Pflicht, sich weiter zu entwickeln und dies wäre eine sinnvolle Weiterentwicklung. Die Pflege der Anlagen und der anfallende Müll sollte nicht das Kriterium sein, eine Volksabstimmung einzufordern.

Hr. Radler: Die FPÖ ist grundsätzlich stark dafür, da die Ortskernbelebung ein großes Thema ist. Bei den Stelen sind aber bereits einige kaputt und anscheinend auch nicht auswechselbar. Es sollte das, was bereits da ist, erhalten werden, denn sonst bezweifelt er, dass weitere Anschaffungen erhalten werden können.

Hr. Jäger: Grundsätzlich ist es zu befürworten. Es gibt schon sehr viele Arbeiten dazu. Für ihn sind die Kosten wichtig und auch die Nachhaltigkeit. Bei der Überfuhr wurde über Urfahr gesprochen. Es gab auch in Aschach eine Überfuhr und diese sollte in das Projekt aufgenommen werden.

Hr. Thaqi: Er findet es eine gute Idee, es ist aber noch kein richtiges Projekt. Man sollte auch die Bürger und Vereine einbeziehen.

Fr. Steininger: Es ist ein Projekt des Tourismusvereines Aschach. Das Projekt kostet ca. € 180.000,-. Der REGEF fördert dies mit 60%. Mit dieser Fördermöglichkeit ist das Projekt für den Tourismusverein Aschach realisierbar, ohne dass man von der Gemeinde einen Zuschuss braucht. Die Erhaltungskosten kann man noch nicht sagen, da die Stationen noch nicht im Detail geplant sind. Man braucht zur genauen Planung eine fixe Zusage, ob die Grundflächen für die Stationen genutzt werden können, um eine genaue Planung in Auftrag geben zu können.

Fr. Kreinöcker (REGEF): Das Projekt wurde besichtigt und für positiv bewertet. Von der Förderstelle kam die Zusage, dass eine Bewilligung jederzeit möglich wäre. Man braucht natürlich dazu die Gestattungsverträge. Man kann natürlich auch die Bevölkerung im Zuge einer Infoveranstaltung dazu einladen.

Fr. Frandl: Braucht man für die Spiele eine persönliche Betreuung?

Hr. Mag. Hundertpfund: Nein braucht man nicht. Man bekommt Hinweise in Form von Briefen.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die ÖVP findet es als eine gute Idee und es sollte weiter geplant werden. Wenn die viadonau nicht grundsätzlich dagegen ist, sollte es mit den Gestattungsverträgen und den wasserrechtlichen Bewilligungen kein Problem geben. Es sollten anfangs nicht zu viele Personen daran beteiligt werden. Wenn das Projekt ausgereift ist, kann man es gerne öffentlich bei einer Info-Veranstaltung vorstellen.

Hr. Dieplinger (viadonau): Die viadonau wird die Zustimmung als Grundeigentümer geben und auch einen Vertragsnachtrag mit der Gemeinde machen. Weiters wird man sich auch an den Kosten beteiligen, wenn es um die Stationen Schiffbau geht.

Fr. Kreinöcker: Bei einer Detailplanung fallen Kosten an, die auch bereits in die Förderung fließen. Es sollte daher vorher abgesprochen werden, ob eine detaillierte Planung gewünscht ist.

Fr. Dr. Wassermair: Die geplante Liegemöglichkeit am Schotterplatz sollte anders gestaltet werden, da dort oben sehr viele Gänse und Enten sind und durch die Fütterung auch sehr viel Schmutz ist. Sie findet das vorgesehene Floß nicht unbedingt kindersicher und das Bespielen wird sicher zusätzlichen Lärm verursachen. Man hatte bereits Probleme mit der Rutsche und jetzt bekommt diese Bevölkerung dort wieder ein Spielgerät. Man sollte dies ins Zentrum verlegen (eventuell bei Gasthof Sonne). Man sollte unbedingt die Bevölkerung miteinbeziehen, da diese ja auch die Müllentsorgung mitbezahlen muss.

Wo wird das Schiff aufgestellt und was passiert dann mit dem Kunsthandwerksmarkt?

Fr. Steininger: Es soll im Bereich der Birken (Kipfengarten) aufgestellt werden. Man könnte die Stände für den Kunstmarkt auch entlang der Donau aufstellen.

Fr. Dr. Wassermair: Wir befürworten jede Initiative im Bereich Schiffsanlegestelle bis zum Schopperplatz, die im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung ist und die Aschach lebenswerter und für Besucher attraktiver macht.

Dabei geht es nicht darum, was einzelne Vertreter des Gemeinderates wollen, sondern um ein mit der Bevölkerung, den Gastbetrieben, Wirtschaftstreibenden und sonstigen involvierten Stellen abgestimmtes Konzept. Das Konzept sollte auch die Mitwirkung bei der Realisierung und Durchführung des Projektes enthalten.

Das Konzept muss natürlich - speziell auch unter dem Aspekt des erwarteten höheren Besucheraufkommens - alle Auflagen z.B. hinsichtlich

- Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Kinder
- Sicherheit der einzelnen Erlebnisstationen / Installationen
- Müllentsorgung
- Instandhaltung
- Sanitäre Einrichtungen (auch ein Problem übrigens)

enthalten und weiters vorsehen

- entsprechende Infostationen für die Besucher
- genügend Abstellplätze für Fahrräder
- Mitwirkung der Gastbetriebe und Geschäfte zur Wahrnehmung der zusätzlichen Geschäftsmöglichkeiten.

Um ein Chaos zu vermeiden, definierte Parkplätze für Besucher mit PKW festlegen.

Vielleicht auch in der Aussendung einen Ideenwettbewerb machen, ob jemand zusätzlich eine Idee hat. Einfach eine Einbindung der Bevölkerung, auch für die spätere Akzeptanz.

Wir können ein so großes Projekt, das alles im Ort verändert, hierherinnen nicht allein entscheiden, wir 25 Gemeinderäte.

Fr. Mayrhofer: Sie findet es als sehr gute Idee und es werden anfangs sicher nicht so viele Besucher auf einmal kommen, dass man extra Parkplätze schaffen muss. Für

den Kunstmarkt, der an zwei Tagen stattfindet, kann sicher eine Lösung gefunden werden.

Vorsitzender: In der nächsten Kulturausschusssitzung soll nochmals intensiv darüber beraten werden.

ENDE TOP 1

Aschach: Leben am Fluss

THEMEN- & ERLEBNIS PROMENADE AN DER DONAU

Aschach: Leben am Fluss

Themen- & Erlebnispromenade an der Donau

Ziele

- ✓ Attraktivierung der Gemeinde Aschach und der Region durch ...
- ✓ Schaffen einer hochwertigen freizeit-touristischen Infrastruktur an der Uferpromenade mit ...
- ✓ Erlebniswert, geeignet zur aktiven Nutzung
- ✓ Erholungswert, geeignet zum Verweilen und Entspannen
- ✓ Infotainment
- ✓ U.a. geeignet um einen Besuch in der Vor- und Nachsaison anzuregen

Zielgruppen

- ✓ Erwachsene, Kinder, Familien
- ✓ Einheimische und Ausflugs Gäste aus der Region
- ✓ Nächtigungsgäste und Donauweg-Radfahrer*innen

Aschach: Leben am Fluss

Themen- & Erlebnispromenade an der Donau

Marketing

Storytelling: „Flusspirat“

Die Erzähl-Figur eines Flusspiraten wird das „Gesicht“ des Themenparks, sozusagen das Maskottchen, das am Weg die Story erzählt und auch fürs externe Marketing eingesetzt wird.



Bsp.-Bilder ohne Bildrechte bzw. modifiziert, nur zum internen Gebrauch

Outdoor-Escape-Game

Überregionales Alleinstellungsmerkmal: Entwicklung eines mobilen Escape-Spiels, das nicht in einem Exit-Room sondern direkt an der Erlebnispromenade gespielt wird, zB „Finde den Schatz der Flusspiraten“. Ein Rucksack (ausleihen beim Wirt) enthält Rätselhinweise und Spiel-Elemente enthält. Motiviert dazu, sich genau mit den Geschichten, die der Weg erzählt, zu beschäftigen.



Wertschöpfung, regionale Kooperationen

Möglichkeiten für Wertschöpfung und regionale Kooperationsmöglichkeiten sollen skizziert werden (z.B. Piraten-Picknickkorb buchbar – Produkte von Direktvermarktern).

Kraft des Wassers: Urgewalt Donau

Aschach: Leben am Fluss
Themen- & Erlebnispromenade an der Donau



Donau-Schifffahrt

Aschach: Leben am Fluss
Themen- & Erlebnispromenade an der Donau



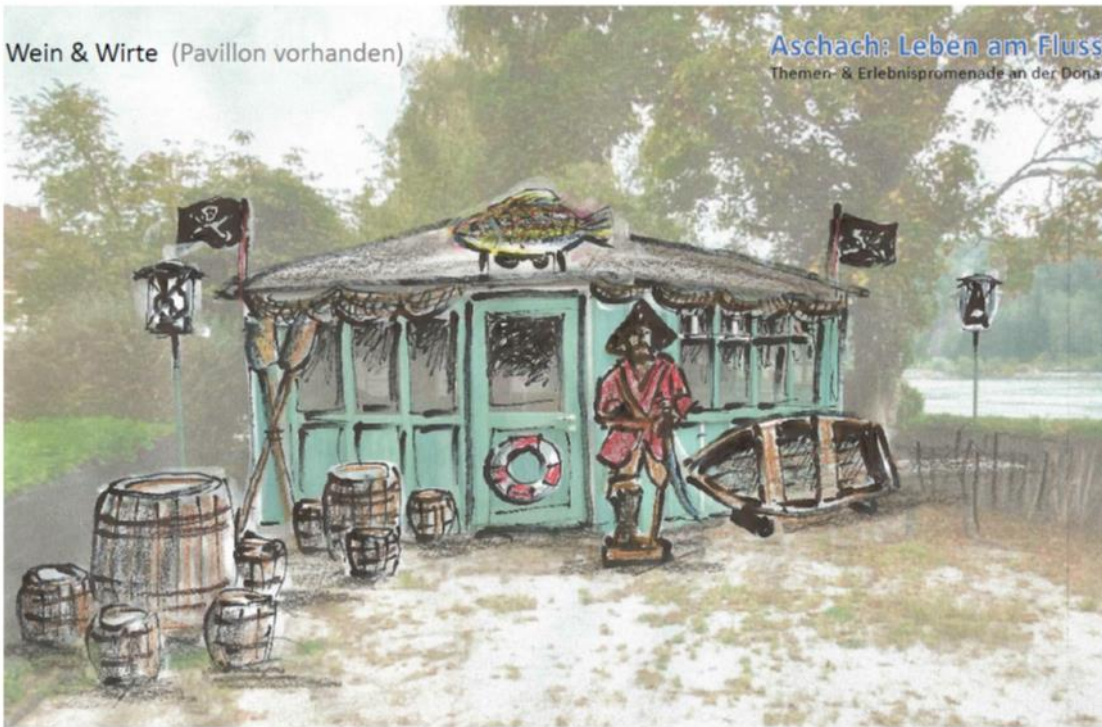
Kraft des Wassers: Fruchtbarer Auboden „Eferdinger Land“

Aschach: Leben am Fluss
Themen- & Erlebnispromenade an der Donau



Wein & Wirte (Pavillon vorhanden)

Aschach: Leben am Fluss
Themen- & Erlebnispromenade an der Donau



Wein & Wirtel (Relaxbereich)

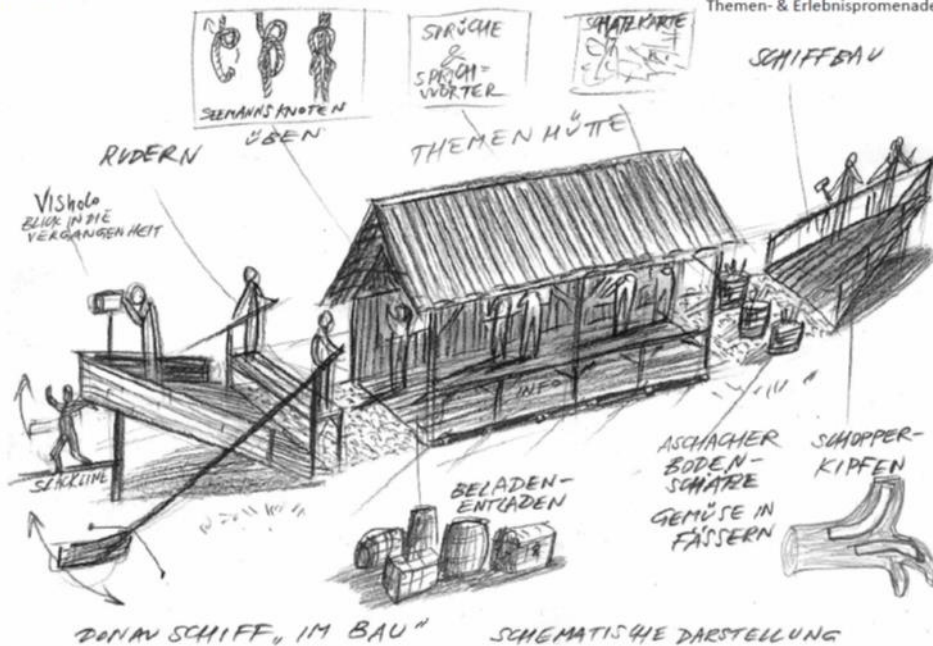
Aschach: Leben am Fluss
Themen- & Erlebnispromenade an der Donau



Urfahr (Überfuhr, Rollfahre, ...)

Aschach: Leben am Fluss
Themen- & Erlebnispromenade an der Donau





2. Bauangelegenheiten

2.1. Bebauungsplanänderung Nr. 24 des Bebauungsplans Nr. 4 (Bahnhofstraße) – Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Einleitung des Verfahrens zur vorliegenden Bebauungsplanänderung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in der Sitzung vom 13. Mai 2019 beschlossen. Sie soll die Errichtung einer Apotheke auf dem Grundstück Nr. 432/4 (bzw. eine Teilfläche davon) ermöglichen.

Das Stellungnahme Verfahren wurde durchgeführt. Die aufsichtsbehördlichen Stellungnahmen wurden in den vorliegenden, finalen Entwurf zur Änderung eingearbeitet. Seitens der weiteren Dienststellen sowie der Anrainer sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Jäger Josef: Bei der GMR Sitzung im Mai 2019 war die SPÖ Fraktion dagegen. Man wird auch heute nicht zustimmen, denn im Zuge der Umfahrung wird eine Lärmschutzwand kommen und damit verbunden eine Nebenfahrbahn. Die Apotheke wäre dann nur über die Siedlungsstraße zu erreichen. Dies ist für die Anrainer nicht zumutbar. Vorher bekam man ein Projekt präsentiert, wo Aschach belebt werden soll und andererseits verhindert man nicht, dass Geschäfte wegkommen.

Hr. Radler: Er ist auch dafür, dass Geschäfte im Ortskern erhalten bleiben. Aber wenn man hier keine Genehmigung erteilt, kommt die neue Apotheke wahrscheinlich nach Hartkirchen.

Antrag des Vorsitzenden:


Die Verordnung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Bahnhofstraße) möge auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs inkl. der Stellungnahmen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

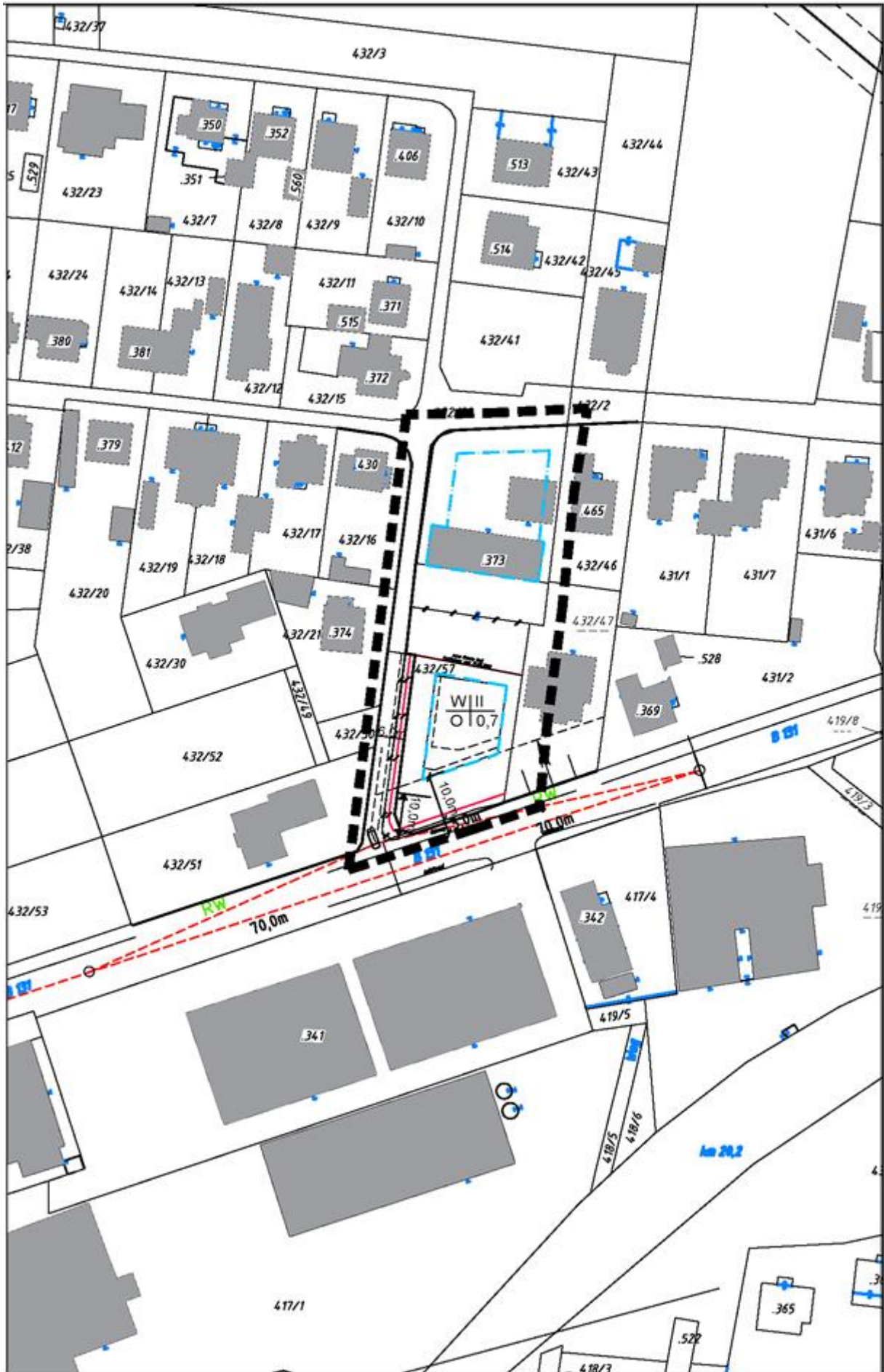
Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.1

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		4	24
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 ÄNDERUNG NR. 24 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
	NAME ARCH.DIPL.ING. Helmut SCHWEIGER ANSCHRIFT Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 MAIL: office@arch-schweiger.at		
	RUNDSIEGEL	ORT LINZ	DATUM: 26.9.2019



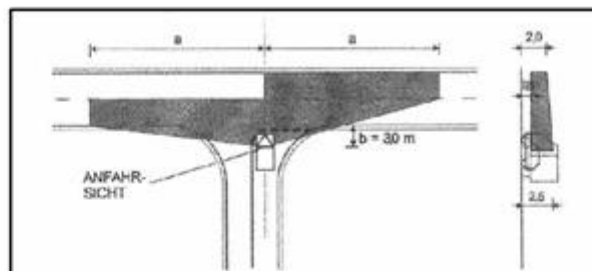


Abbildung 4: Anfahr-sicht

Schenkelänge	V_p [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	165	230	280
a_{min} [m]	70	95	120	155	190	230
a_{PKW} [m]	55	75	95	120	145	175

Tabelle 3: Schenkelängen a, a_{min} und a_{PKW} gemäß RVS 03.05.12



LEGENDE

Bauweisen

o Offene Bauweise

Widmungen

W Wohngebiet

Fluchtlinien

— Straßenfluchtlinie

— Baufluchtlinie

Grundstücksgrenzen - Bauplatzgrenzen

— Grundstücksgrenze vorhanden

- - - Grundstücksgrenze geplant

— Grundstücksgrenze aufzulassen

Gebäudehöhe

Zahl der Vollgeschosse

II Höchstgrenze der Vollgeschosse

Gebäude

Geplante Gebäude

Gebäude Bestand

Verkehrsflächen

Wege

FW Fußweg RW Radweg

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

— Grenze des Planungsgebietes

Nutzungsschablone

WIDMUNG	GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. GEBÄUDEHÖHEN

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig,

Übermauerung max. 1.20m

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

DACHFORM frei wählbar

4.0 GARAGEN – AUTOABSTELLPLÄTZE

Stellplätze auf eigenem Grund

vor Garagen sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

5.0 AUSFAHRT Bundesstrasse

Anfahrts Sichtweiten gemäß RVS 3.5.12 (Plangleiche Knoten)

Sichtdreiecke von jegliche Bebauung freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe 0,80m und 3,0m vom Strassenrand zu messen.

Der Abstand der Apothekenzufahrt zur Landesstrassengrundgrenze (Hinterkante des Geh- und Radweges) hat mindestens 10,0m zu betragen

6.0 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

7.0 EINFRIEDUNGEN:

Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

7. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Öffentliche WW- Anlage

7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

7.3 Abwasserbeseitigung: Regenwässer auf eigenem Grund zur Versickerung

7.4 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

3. Subventionen

3.1. Subventionsansuchen der Faschingsgilde Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Faschingsgilde wurde ein Ansuchen zwecks Subvention für das Jahr 2020 übermittelt. Es wird um Sondersubvention in Höhe von € 2.600,-- angesucht und stellt eine einmalige Subvention dar. Da die Subvention über € 2.000,-- liegt ist der Gemeinderat zu befassen.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie sieht dies positiv. Das Ansuchen hätte jedoch zeitgerecht kommen sollen. Auch die anderen Vereine müssen sich an die Frist halten.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Subvention für die Faschingsgilde möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Schlaginweit und Fr. Mayrhofer sind bei dieser Abstimmung befangen.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

Aschacher Faschingsgilde
Präsident Franz Paschinger
(Tel.: 0664 / 305 90 76)

Gemeindevorstand der
Marktgemeinde Aschach/Donau

Abelstraße 44
4082 Aschach/Donau

Aschach am, 13.01.2020

Betreff: Ansuchen um Subvention

Sehr verehrte Mitglieder des Gemeindevorstands!

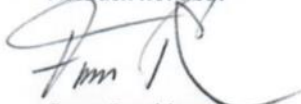
Wir, die Aschacher Faschingsgilde, sind seit nunmehr fast 20 Jahren ein fixer Bestandteil der Aschacher Kulturlandschaft. Mit unseren traditionellen Veranstaltungen wie der „Übernahme der Gemeindegeschäfte“ am 11.11 und den abwechselnd stattfindenden Faschingsumzügen und –sitzungen, tragen wir nicht nur zur Unterhaltung der Aschacher Bevölkerung bei sondern locken auch immer wieder zahlreiche Besucher aus der Region und darüber hinaus in unseren Markt.

Wir sind stolz darauf bisher keine Förderungen in Anspruch genommen zu haben, bisher konnten wir unsere notwendigen Anschaffungen mit den Einnahmen unserer Veranstaltungen abdecken. Da unsere Gilde bald ihr 20-jähriges Bestehen feiert und die alte Uniform in die Jahre gekommen ist, benötigen unsere aktiven Mitglieder neue Uniformen. Die große Ausgabe für die neuen Uniformen ist aus dem laufenden Geschäft nicht zu decken.

Deshalb erlauben wir uns um Unterstützung in Höhe von € 2.600,- für den Ankauf der neuen Uniformen zu bitten.

In der Hoffnung um Zustimmung unseres Ansuchens verbleiben wir mit einem

Aschach hoi üba!



Franz Paschinger
Der Präsident

Deutliche Erhöhungen ergeben sich auch (hauptsächlich durch Gebührenerhöhungen) bei den **Wasser-** (€ 213.00,00 gegenüber € 173.000,00 im VA 2019) und **Kanalgebühren** (€ 517.000,00 gegenüber € 390.900,00 im VA 2019).

Veranschlagte Projekte:

1. Arztpraxis

Für die Einrichtung einer Arztpraxis vorgesehene Kosten in der Höhe von € 100.000,00 sollen durch eine entsprechende Entnahme aus der allg. Haushaltsrücklage gedeckt werden.

2. Straßenbauprogramm

In der Finanzplanungsgruppensitzung besprochene Ausgaben in der Höhe von € 300.000,00 werden finanziert durch:

. € 191.500,00 Entnahme aus der allg. Haushaltsrücklage

. € 104.000,00 Infrastrukturbeitrag

. € 3.000,00 Verkehrsflächenbeiträge

. € 1.500,00 Aufschließungsbeiträge Straßen

Im Anhang zu diesem Bericht finden Sie eine **Afa-Vorschau** für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

Änderungen Dienstpostenplan

Aufgrund der Pensionierung von Frau Dunzinger A. werden bei Frau Kabashi B. und bei Frau Morina B. die Stunden erhöht.

Kabashi Burbuqe: Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 16 Stunden auf 23 Stunden.
Neues Beschäftigungsausmaß 57,5%.

Morina Behije: Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 16 Stunden auf 22 Stunden.
Neues Beschäftigungsausmaß 55%.

Plöchl Renate: Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 21 Stunden auf 32,25
Stunden. Die Erhöhung gilt für die Dauer der Karenz von Frau
Mitter Anita.
Neues Beschäftigungsausmaß 80,63 %

Kopfer Sandra: Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 14 Stunden auf 17 Stunden.
Die Erhöhung der Stunden war nötig, da Frau Kopfer die Reinigung
der Kleinkindbetreuung übernommen hat.
Neues Beschäftigungsausmaß 42,5 %

Bruckner Petra: Kürzung der Wochenarbeitszeit von 21 Stunden auf 19 Stunden.
Die Kürzung war notwendig, da bei der Sprachförderung 2 Kinder
wegfallen.
Neues Beschäftigungsausmaß 47,5%.

Vorsitzender: Er möchte sich nochmals ganz herzlich bei Fr. Dieplinger-Groiss
bedanken für die Erstellung des Voranschlages.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Haushaltsvoranschlag 2020 samt Dienstpostenplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.

4.2. Mittelfristiger Finanzplan 2020 -2024 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährlich zu überprüfende, auf einen mehrjährigen Zeitraum (fünf Jahre) bezogene Zusammenstellung von Prioritäten und Größenordnungen finanzieller Maßnahmen, die auf der Zielvorstellung der Gemeinde beruht. Diese Planung darf nicht starr sein, jährliche Revisionen unter Berücksichtigung neuer Daten, Erkenntnisse, Informationen und Bedürfnisse sind notwendig, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass auch die zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt werden müssen.

Die Vielzahl von Vorhaben, die vielfach gleichzeitige Durchführung mehrerer Vorhaben und die Begrenztheit vorhandener Mittel, begründen das Erfordernis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese unterscheidet sich vom Voranschlag durch die Mehrjährigkeit. Sie hat einerseits den Aufwand für eine Anzahl von Jahren der Planperiode und andererseits die Einnahmequellen zu berücksichtigen, die die erforderlichen Mittel liefern sollen. Wie der Voranschlag ist auch die mittelfristige Finanzplanung ein Instrument der Gebarungssicherheit, welches jedoch den Voranschlag nicht zu ersetzen vermag.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 erstellt.

Beratung:

Vorsitzender: In den nächsten Jahren ist es notwendig ein Tanklöschfahrzeug (ca. € 300.000,-) anzuschaffen. Es ist jedoch noch nicht fixiert, wann das sein wird.

Man wird in den nächsten Jahren auch gewisse Straßen herrichten müssen.

Hr. Mag. Gaadt: Das FF Fahrzeug und der Zuschuss vom Gemeindebudget in die Straßenerhaltung ist nicht im MFP eingebunden. Dies wurde in der Finanzplanungsgruppe festgehalten. In der nächsten Rollierung sollte das eingearbeitet werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende MFP für die Jahre 2020 – 2024 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.2.

4.3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses am 12. 12. 2019 – Kenntnisnahme.

Hr. Mag. Gaadt erläutert den Punkt.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 12.12.2019 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Josef Jäger und Rosa Schnell außerdem anwesend: Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

TOP 1 stichprobenartige Prüfung der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig die Vergabe von Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters geprüft. Gemäß Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung werden folgende Vorschriften für die Veranschlagung vorgegeben:

§ 2 Abs 5: Über die nach den Abs. 1 bis 4 zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben hinaus können ferner veranschlagt werden:

- § 2 Abs 5 Z 2: Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben (neue Kredite) zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen (Verfügungsmittel). Ihre Höhe darf jedoch 3‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten
- § 2 Abs 5 Z 3: Mittel, die vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden (Repräsentationsausgaben). Ihre Höhe darf jedoch 1,5‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Prüfungsziel:

- Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der getätigten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Prüfungshandlungen:

- Überprüfung auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gemäß Oö GemHKRO hinsichtlich der zulässigen maximalen Veranschlagungen sowie Ausgaben

- Stichprobenartige Überprüfung der Ausgaben Haushaltsposten Repräsentationen und Verfügungsmittel

Feststellungen:

Die Darstellung der Repräsentationsausgaben sowie Verfügungsmittel bis zum 30.11.2019 sieht wie folgt aus:

Konto	Bezeichnung	VA 2019 inkl. NVA	IST	Kreditrest
1/070000-729000	Verfügungsmittel	10.000,00	8.918,11	1.081,89
1/019000-723000	Repräsentationen	6.000,00	924,20	5.075,80
	Summe	16.000,00	9.842,31	6.157,69

Festzuhalten ist, dass in einer Gesamtbetrachtung ein sparsamer Umgang mit Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel attestiert werden kann. Die Summe von 4,5 ‰ (für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel gemeinsam) wird deutlich unterschritten.

Weiters wurden aus den oben angeführten Konten in Summe 12 Stichproben mit einem Volumen von EUR 5.349,92 gezogen. Dabei wurden diese auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit kontrolliert.

Empfehlungen

Aus den gezogenen Stichproben ergaben sich drei Rechnungen in Höhe von insgesamt € 1.059,58 (Toner FFW Aschach, Gastronomiekosten in Verbindung mit einer Besprechung und Staplerverleih für Kultur am Schiff), die im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses umzubuchen sind.

TOP 2 Prüfung der Abrechnung der Gastschulbeiträge NMS

Prüfungsziel:

Kritische Würdigung der Kostenerfassung und Gastschulbeitragsverrechnung der NMS Aschach/Hartkirchen.

Prüfungshandlungen:

- Besprechung der Abrechnungsmethodik von Abgang und Gastschulbeiträgen
- Analyse des bisherigen Abgangs der NMS Aschach im Vergleich mit den Entwicklungen der Abrechnungen für das Finanzjahr 2018 und Budget 2019 der NMS Aschach/Hartkirchen.

Feststellungen:

Im Finanzjahr 2017 fielen für die NMS Aschach Ausgaben iHv rd. € 146.000,00 bei Einnahmen von rd. € 10.000,00 an. Das bedeutet einen Abgang von rd. € 136.000,00, der von der Gemeinde Aschach voll zu tragen war.

Im Finanzjahr 2018 übersiedelte die NMS Hartkirchen in das Schulgebäude in Aschach. Dabei ergab sich das FJ 2018 ein zu deckender Abgang der Gemeinden von rd. € 140.000,00. Die Aufteilung dieses Abgangs erfolgt auf Basis der Kopfquote von rd. € 780,00, die mit der jeweiligen Schülerzahl der Gemeinden multipliziert wird. Das hat für die Gemeinde Aschach eine Nettobelastung von rd. € 48.000,00 ergeben. Im Vergleich zu 2017 reduzierte sich daher die Gesamtbelastung um rd. € 88.000,00.

Für das Finanzjahr 2019 ist zum Zeitpunkt der PA-Sitzung mit Ausgaben von rd. € 160.000,00 und Einnahmen von rd. € 1.000,00 zu rechnen. Bei gleichbleibendem Schülerverhältnis von rd. 26% würde sich eine erwartete Belastung von rd. € 42.000,00 ergeben. Die finale Abrechnung erfolgt für das Jahr 2019 im Jahr 2020 auf Basis der tatsächlichen Kosten.

Empfehlungen

Es ergeben sich keine Empfehlungen.

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:45 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 12.12.2019 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 4.3

5. Verträge und Vereinbarungen

5.1. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Werbegemeinschaft Donau bezüglich der Schiffsanlegestelle – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im September d.J. trat die WGD an die Gemeinde Aschach heran und ersuchte um Verlängerung der Kooperationsvereinbarung, die im Dezember 2005 geschlossen wurde. Da die Kooperationsvereinbarung unter diesen Bedingungen seitens der Gemeinde nicht weitergeführt werden kann wurde eine Besprechung mit Herrn Bernhofer und Fr. Riffert durchgeführt, in der neue Bedingungen ausgehandelt wurden.

Die Vereinbarung wurde seitens der WGD überarbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Diese Vereinbarung lag bereits in der Gemeinderatssitzung am 9. 12. 2019 zur Beschlussfassung auf wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratung:

Hr. Radler: Er findet es als Wahnsinn, dass man sich zur Schneeräumung verpflichtet. Man ist hier wahrscheinlich voll in der Haftung, obwohl man keine Einnahmen hat.

AL Rathmayr: Man weiß genau, wann die Schiffe kommen und die Räumung ist überschaubar. Man muss auch die Bushaltestelle eisfrei halten und der Aufwand ist relativ gering.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es gibt eine Haftpflicht für den gesamten Winterdienst.

Hr. Ing. Lucan: Er schließt sich der FPÖ an. Man hat die Kosten, die Pflege und die Arbeit und bekommt keine Entschädigung dafür. Die SPÖ kann dem nicht zustimmen.

Hr. Groiss: Er hat im Vorstand bereits darauf hingewiesen, dass man die Ortsplatzgestaltung auch berücksichtigen müsste.

Hr. Lucan: Die Einnahmen der Schiffsanlegungen gehen an die WGD und bei dem Boom momentan würde die WGD den Steg in Aschach sicher nicht aufgeben.

Vorsitzender: Ihr wisst aber schon, wer den Steg verkauft hat oder?

Hr. Ing. Lucan: Darüber braucht man jetzt nicht mehr diskutieren, denn es wurde damals sicher darüber abgestimmt.

Vorsitzender: Wenn man an der Macht ist, bestimmt es die Mehrheit.

Fr. Dr. Wassermair: Alle sind gekniet bei der Eröffnung, vor allem die Schwarzen, die sind fast unterhalb gelegen.

Vorsitzender: Er verbietet sich Gehässigkeiten. Er findet dies provokant.

Fr. Dr. Wassermair: Er kann nicht einfach sagen, dass sein Vorgänger das bestimmt hat. Alle haben mitgestimmt, außer die Grünen.

Hr. Jäger: Man muss bedenken, dass immer mehr Kreuzfahrtschiffe kommen und Linz oder Engelhartzell bereits keine mehr aufnehmen können. Er glaubt, dass es Wert wäre zu überlegen, dass man Nein sagt oder man bekommt eine Entschädigung.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: An der ganzen Donau in Oberösterreich sind damals die Stege an die WGD übertragen worden. Es wird gesagt, dass man davon nichts bekommt. Früher gab es jemanden, der die Schiffe zählte und dann bekam die Gemeinde eine Kleinigkeit.

Er ist nicht der Meinung, dass, wenn man den Steg zurückbekäme, man sehr viel dabei verdienen würde. Man müsste den Steg dann wieder selber instand halten. Die Arbeiten, die man so übernimmt, sind überschaubar.

Zum Fahrradplatz muss man sagen, dass die WGD die Kosten übernimmt und dieses Dreieck nichts mit der Ortsplatzgestaltung zu tun hat.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Vereinbarung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Radler, Fr. Mayrhofer und die gesamte SPÖ stimmen gegen den Antrag.

Fr. Dr. Wassermair, Hr. Mag. Gaadt, Hr. Leppen, Hr. Straßl und Hr. Schaffrath enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.1.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**WGD Donau Oberösterreich
Tourismus GmbH,
4041 Linz, Lindengasse 9,
vertreten durch
die Geschäftsführerin Petra Riffert**

im folgenden kurz **WGD** genannt

und

Gemeinde
vertreten durch den Bürgermeister
Knierzinger Friedrich
nachfolgend kurz **Gemeinde** genannt

wie folgt:

Präambel

Die WGD ist ein Unternehmen zur Förderung des Tourismus in der Donauregion Oberösterreichs. Der Schifffahrt auf der Donau kommt für den Tourismus besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat sich das Land Oberösterreich bereit erklärt, den Ankauf bzw. die Errichtung von Schifffanlegestellen durch Gemeinden in Oberösterreich zu fördern.

Diese Bereitschaft setzt ein entsprechendes Engagement der jeweiligen Gemeinden im Bereich der Pflege, Instandhaltung und Vermarktung dieser Infrastruktureinrichtung voraus.

Die WGD wurde vom Land Oberösterreich mit der Vermarktung sämtlicher, von diesem von der DDSG erworbenen Anlegestellen auf der Donau in Oberösterreich betraut.

Diese führt auch die technische Instandhaltung und Reparaturen durch.

I. Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt ab Unterzeichnung in Kraft und wird auf bestimmte Zeit, bis 31.12.2030 abgeschlossen.

II. Verpflichtung seitens der Gemeinden

Folgende Maßnahmen seitens der Gemeinden sichern ein einheitliches, einladendes Erscheinungsbild der Anlegestellen im oberösterreichischen Donaauraum und stellen eine einwandfreie Nutzung der Anlegestellen durch Kabinen- und Ausflugschiffe dar:

optische Gestaltung:

- Grünbepflanzung/Blumenkisterl: jährliche Einrichtung zu Saisonbeginn (Mitte April) und Pflege der Pflanzen während der Saison
- Aufhängen der seitens der WGD zur Verfügung gestellten Fahnen im April jeden Jahres (Abnahme im Oktober – Lagerung während der Wintermonate bei der Gemeinde)

touristische Gästeinformation:

- Aushängen des Fahrplanes der Linienschifffahrt im Schaukasten
- Regelmäßige Befüllung des neu errichteten Prospektständers mit Prospektmaterial des Ortes und der Donau OÖ

Pflegearbeiten im unmittelbaren Bereich der Anlegestelle:

- Laufende Reinigung der Anlegestelle (erstmalige gründliche Reinigung vor Start der Schifffahrtssaison beauftragt WGD und übernimmt dafür auch die Kosten)
- Ebenso beauftragt die WGD 3x jährlich das Mähen des Ländenabschnittes im Bereich der Schifffanlegestelle Aschach und übernimmt dafür die Kosten
- Wintersaison: bei rechtzeitiger Meldung anlegender Schiffe durch die WGD sollten Vorkehrungen (Schneeräumung, Streuen etc.) seitens der Gemeinde für das gefahrlose Nutzen der Anlegestelle getroffen werden

Überprüfung nach augenscheinlichen Mängeln:

- Namhaftmachung einer Person, die für Wartungsarbeiten zuständig ist
- Diese überprüft während der Saison 1x/Monat den Bereich der Abgangsstiegen, Zugangsstege, Absperrungen, Stromversorgung, Beleuchtungen und Sicherheitseinrichtungen (Geländer, Rettungsringe etc.) und die Poller und meldet der WGD Schäden oder anfallende Reparaturen.
- Zu Saisonbeginn überprüft die WGD mit fachkundigen Personen die Anlegestelle auf augenscheinliche Mängel. Diese werden umgehend seitens der WGD behoben.

Der Betrieb bzw. die Vermarktung der Anlegestellen ist der WGD Tourismus GmbH sowie dem Land OÖ nur dann möglich, wenn auch die jeweilige Standortgemeinde Ihre Aufgaben wahrnimmt.

VI. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Linz vereinbart.

VII. Schriftformgebot

Für ein Abgehen von diesem Vertrag bedarf es der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.

VIII. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche die WGD erhält. Die Gemeinde erhält eine einfache Kopie.

Linz, _____

Für die WGD

Für die Gemeinde
gem. Gemeinderatsbeschluss
vom _____

Petra Riffert
Geschäftsführerin

Bgm. Friedrich Knierzinger

5.2. Sideletter zur Kooperationsvereinbarung „Pfleger Schiffsanlegestelle Aschach“ für den neu zu errichtenden Fahrradabstellplatz gegenüber der Schiffsanlegestelle – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der WGD ist geplant hinter der Bushaltestelle einen Radabstellplatz für Schiffsreisende zu errichten. Ein Plan wurde bereits von Herrn Arch. Lindorfer erstellt und mit der WGD abgestimmt. Die Kosten für die Errichtung dieses Platzes werden von der WGD übernommen. Die Instandhaltung des Platzes ist jedoch von der Gemeinde zu übernehmen.

Die Planunterlagen liegen in der Sitzungsmappe.

Antrag des Vorsitzenden:

Der oben genannte Antrag möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Hr. Schaffrath, Fr. Mayrhofer, Hr. Mag. Gaadt, und Hr. Straßl enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.2.

**Sideletter zur Kooperationsvereinbarung
„Pflege Schiffsanlegestelle Aschach“
für den neu errichteten Fahrradabstellplatz
gegenüber der Schiffsanlegestelle**

zwischen der

**WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH
Lindengasse 9
4040 Linz**

und der **Gemeinde:**

Name _____

Adresse _____

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Errichtung und nachhaltige Betreuung des neu errichteten Fahrradabstellplatzes im Bereich der Schiffsanlegestelle Aschach zwischen WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH und der Gemeinde Aschach (Fläche siehe Beilage). Der errichtete Radabstellplatz steht für die Fahrräder von Gästen der Donaukreuzfahrten, Radtouristen und Einheimischen zur Verfügung.

§ 2 Umfang der Arbeiten und Dokumentation

Leistungen der Gemeinde:

- Einwilligung in die Nutzung des Grundstückes durch die WGD Donau OÖ Tourismus GmbH ein, solange die Schiffsanlegestelle Aschach seitens der WGD Donau OÖ Tourismus GmbH betrieben wird.
- Einholung aller erforderlicher behördlichen Bewilligungen (z.b: Bau, Naturschutz....)
- Unterstützung bei den festgelegten Arbeiten (siehe Anlage) bei der Errichtung des Abstellplatzes durch den Bauhof der Gemeinde
- Übernahme der laufenden anfallenden Betriebskosten (Strom, Beleuchtung, Wasser...)
- Laufende Pflege - die Gemeinde verpflichtet sich nach der Errichtung für die laufende Pflege unentgeltlich zu sorgen. Dies beinhaltet die Überprüfung und Sicherstellung der einwandfreien Benützbarkeit (Vandalismus, Abnutzung...) und Sauberkeit des Platzes.

Leistungen der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH:

- Beauftragung aller externen Baufirmen und Errichtung des Platzes auf eigene Kosten (siehe Anlage)
- Die WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH übergibt die gesamten Eigentumsrechte am Fahrradplatz an die Gemeinde nach Ablauf der AFA Nutzungsdauer – voraussichtlich in 10 Jahren. Das Nutzungsrecht am Fahrradplatz bleibt weiter aufrecht.

§ 4 Beginn der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Datum: _____

WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH
Geschäftsführerin
Petra Riffert

Gemeinde
Bürgermeister
Ing. Friedrich Knierzinger

6. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair:

Zum Kulturwanderweg Aschach-Markt am Strom:

2009 wurde ein an sich barrierefrei zugänglicher und mit allen Sinnen erfassbarer Kulturwanderweg eröffnet. Entlang der Promenade wurden Stelen (Wert jeweils ca. 5500 Euro) aufgestellt, die Information über wichtige Gebäude in Aschach multisensorisch (also Sehen, Hören, Fühlen) vermittelt haben. Inzwischen sind die Abspiegelgeräte teilweise defekt und der Weg entlang der Stelen müsste mit einem Belag versehen werden, auf dem mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe ein Vorwärtskommen möglich ist. Der Verein Lebenswertes Aschach setzt sich seit längerem dafür ein, dass diese Sanierung umgesetzt wird. Machen wir bitte endlich Nägel mit Köpfen.

Beantwortung der Frage (gestellt von Herrn Paschinger bezüglich Schopperhalle-Bezahlung der Betonkosten nach Hochwasser 2014 durch die Gemeinde)

Herr Paschinger wollte in der vergangenen GR-Sitzung am 9.12.2019 bis zur nächsten Sitzung (also heute) eine Auskunft von uns Grünen bekommen, die ich jetzt gerne gebe.

Im Zusammenhang, ob die Gemeinde am Schopperplatz schon Geld ausgegeben hat, erwähnte Frau Schnell, dass vor Jahren die Schopperhalle betoniert wurde und das ca. 19000 oder 18000 Euro gekostet habe. Herr Paschinger bestritt dies und meinte, die Gemeinde hätte gar nichts bezahlt. Er wollte wissen, wie Frau Schnell auf diese 19000 Euro komme. Frau Schnell erklärte, dass sie im Rechnungsabschluss nachschauen werde.

Das ist inzwischen geschehen. Im Rechnungsabschluss 2014 ist am 8.5.2014 Beton am Schopperplatz nach HW 18018,00 Euro verbucht.

In der Gemeindevorstandssitzung am 5.5.2014 wurde nachträglich (nach dem Betonieren) eine Zwischenfinanzierung der Bodensanierungsarbeiten in dieser Höhe beschlossen. Wieviel Geld an die Gemeinde vom Katastrophenfond bzw. eventuell der Feuerwehr zurückgeflossen ist, muss noch eruiert werden. Ich vertrat in der Gemeindevorstandssitzung übrigens die Meinung, dass die Gemeinde die gesamte Rechnung bezahlen müsste, da ansonsten Besitzansprüche seitens der Feuerwehr geltend gemacht werden könnten.

Vorsitzender:

- Es kam ein Schreiben vom Sachwalter des Hrn. Thomas Bogner. Dieser bietet der Gemeinde Aschach die Liegenschaft Schopperplatz 6 zum Kauf an.
- Fr. Dr. Wistrela teilte schriftlich mit, dass sie sich für die Arztpraxis in Hartkirchen entschieden hat.
- In der KW 7 wird entschieden, wer die Ortsbildmesse ausrichten darf.
- Bei der AGRANA gab es eine Verhandlung. Es gab einen 2-Jahres-Pumpversuch und es wurde um eine Konsenserhöhung angesucht. Es gibt noch keinen Bescheid. Es wurden diverse Bedenken vorgebracht und diese wurden in die Stellungnahme eingearbeitet.
- Es gab eine Besprechung mit der Fa. AGRANA bezüglich der Südeinbindung. Diese soll im Zuge der Umfahrung mitbedacht werden.
- Er möchte sich bemühen, noch eine weitere Geschwindigkeitsanzeige anzukaufen. Dies sollte auf der anderen Straßenseite montiert werden. Die zwei bestehenden Geräte zeigen bereits Wirkung.

ENDE TOP 6